

99050012104000

Gewerbe: An-, Um- oder Abmeldung eines Gewerbes

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000626483/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012104000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbe: An-, Um- oder Abmeldung eines Gewerbes
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe: An-, Um- oder Abmeldung eines Gewerbes / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbeummeldung, Gewerbeabmeldung, Brhv, Gewerbeanmeldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-wirtschaftsverwaltung-wkostv-vom-4-september-2002-164039?asl=bremen203_tpge setz.c.55340.de
Teaser	Bei Aufnahme eines Gewerbebetriebes ist eine Gewerbeanmeldung erforderlich.
Volltext	Eine Gewerbeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn ein selbständiger Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle aufgenommen wird. Die Gewerbeanmeldung ist erforderlich, um ein Gewerbe betreiben zu dürfen. Zusätzlich kann eine Eintragung in der Handwerksrolle notwendig sein, die bei der Handwerkskammer beantragt werden muss. Eine Gewerbeummeldung bei der zuständigen Gewerbemeldestelle ist immer dann notwendig, wenn ein selbständiger angemeldeter Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle entweder den Betrieb örtlich verlegt (neue Adresse innerhalb eines Meldebezirks) oder der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind. Mit der Gewerbeummeldung wird der Verpflichtung zur Anzeige der Verlegung des Sitzes bzw. der Änderung des Gegenstands eines Gewerbes aus gewerberechtlicher Sicht entsprochen. Eine Gewerbeabmeldung ist immer dann notwendig, wenn der selbständige Betrieb eines stehenden

Modul	Sachverhalt
	Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle aufgegeben wird. Das gilt auch, wenn das Gewerbe in einen anderen Meldebezirk verlegt wird. Mit der Gewerbeabmeldung wird der Verpflichtung zur Anzeige der Aufgabe eines Gewerbes aus gewerberechtlicher Sicht entsprochen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Der Sitz des Gewerbebetriebes, der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Zweigstelle ist in der Stadt Bremerhaven.
Kosten	Gebühr: 32€ Gebühr: 18€ Abmeldung gebührenfrei
Verfahrensablauf	• Mit der Anmeldung eines Gewerbes – ONLINE (siehe Button unten: „weiterführende Links“) besteht die Möglichkeit, die Gewerbeanmeldung online zu erfassen und elektronisch an die Gewerbemeldestelle zu übertragen. Bei der Eingabe Ihrer Daten werden Sie von einem Assistenten geführt. Am Ende des Vorgangs die Meldung ausdrucken, diese ist dann gleichzeitig die Bestätigung. Es erfolgt keine extra Bestätigung der Gewerbemeldestelle. • Die Gewerbeanmeldung kann auch schriftlich oder persönlich während der Öffnungszeiten erfolgen. • Die Gewerbeanmeldung kann auch über das Online-Portal gründung:digital nahezu komplett online abgewickelt werden. Der Antrag zur Gewerbemeldung wird online und papierlos ausgefüllt und elektronisch an die zuständige Stelle versendet. Alle weiteren Einzelheiten erfahren Sie dort.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe.
Frist	Die Gewerbeanmeldung muss mit Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für die Anmeldung einer Gaststätte, als Bewacher:in

Modul	Sachverhalt
	oder Immobilienmakler:in ist eine Erlaubnis erforderlich. Das Bürgerbüro Mitte kann in diesen Fällen keine Gewerbeanmeldung annehmen, diese Anmeldungen sind bei der Abteilung Ordnungsangelegenheiten/Gewerbe im Stadthaus 5 zu stellen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeummeldung.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeummeldung.358505.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/gewerbeab.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/gewerbeab.363929.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeanmeldung.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeanmeldung.358503.pdf
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de